

## Ethikberatung in Sachsen

---

Der Gesprächskreis Ethik in der Medizin der Sächsischen Landesärztekammer hatte sich im vergangenen Jahr dem Thema der Ethikberatung in Sachsen angenommen und ein Treffen der klinischen Ethikkomitees durchgeführt. In den Diskussionen kristallisierte sich deutlich heraus, dass es, anders als in stationären Einrichtungen, insbesondere bei der ambulanten Ethikberatung einen Nachholebedarf gibt. Medizinische Notwendigkeiten und Möglichkeiten, ökonomischer Druck und rechtliche Konsequenzen müssen vom Arzt in der Niederlassung abgewogen, bewertet und gegenüber Patienten und Angehörigen vertreten werden. Aus diesem Grund wurde von Dr. med. Thomas Lipp (Leipzig) die Notwendigkeit der Entwicklung von Strukturen einer ambulanten Ethikberatung auf dem 112. Deutschen Ärztetag in Mainz angesprochen und durch Beschluss der Delegierten bestätigt. In Sachsen erfolgte die Implementie-

rung einer ambulanten Ethikberatung ab 2009 mit niederschweligen Angeboten. So haben Kreisärztekammern und ärztliche Stammtische die Möglichkeit, Referenten zum Thema Ethikberatung einzuladen. Zugleich können konkrete Anfragen an die Sächsische Landesärztekammer gerichtet werden, welche dann wiederum an in Ethikberatung erfahrene Ärzte vermittelt werden.

Bereits die Publizierung des Themas im vergangenen Jahr hat dazu geführt, dass seitdem pro Monat rund vier ethische Fragestellungen zu konkreten Einzelfällen aus der hausärztlichen Versorgung ankommen, teils bei der Landesärztekammer, teils bei den Mitgliedern des Gesprächskreises Ethik in der Medizin direkt. Zumeist handelt es sich dabei um Anfragen zur Bestätigung oder zum Ausschluss einer ärztlichen Indikation, das heißt zur Beurteilung, ob bestimmte medizinische Möglichkeiten noch oder eben nicht mehr indiziert seien. Die klassische ärztliche Zweitmeinung wird um die ethische Dimension erweitert, formuliert

Prof. Dr. med. habil. Frank Oehmichen, Kreischa. Dieser Umstand lässt sich daraus erklären, dass in stationären Einrichtungen die Abstimmung einer Indikation interkollegial erfolgt und schwierige Fallkonstellationen durch die klinische Ethikberatung abgedeckt werden. In der ambulanten Versorgung sind solche Abstimmungsprozesse nicht institutionell verankert, sodass die niedergelassenen Ärzte durchaus eine indikationsbezogene Ethikberatung, wenn sie von dritter, unabhängiger Seite angeboten wird, in Anspruch nehmen.

Der Gesprächskreis Ethik in der Medizin wird diesem Umstand Rechnung tragen und ein solches Angebot im Rahmen der ambulanten Ethikberatung weiter verfolgen. Für Anfang 2011 ist das nächste Treffen der Ethikberatung in Sachsen vorgesehen. Dort wird es neben der Ethikberatung auch um offene Fragestellungen seit der rechtlichen Regelung von Patientenverfügungen gehen.

Knut Köhler M.A.  
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit